

URLAUB MIT HUND

So wird er ein voller Erfolg

Die schönsten Wochen des Jahres ohne den Vierbeiner verbringen? Undenkbar für die meisten Hundehalter. Also wird ein schönes Fleckchen für die ganze Familie gesucht. Ein Ort, an dem sich alle wohlfühlen und viel Spaß miteinander haben. Hier lesen Sie, worauf Sie achten müssen, damit der nächste Urlaub ein Volltreffer wird.

Deutschland, Norwegen, Österreich, Dänemark, Frankreich, Spanien und Italien... Wo soll es denn hingehen, dieses Jahr? Hundefreundliche Ferienhäuser und -wohnungen gibt es in allen diesen Ländern. Spezielle Reiseanbieter helfen, das optimale Urlaubsdomizil zu finden. Seriöse Anbieter prüfen fast jedes angebotene Ferienhaus selbst, bevor sie es in ihr Programm aufnehmen. Deshalb wissen erfahrene Reiseanbieter genau, wie steil die Treppe im Backsteinhäuschen ist, wie hoch sich der Zaun um die Wellness-Oase erhebt und wie weit der nächste Hundestrand entfernt liegt. Fragen, die Hundehalter interessieren und vor bösen Überraschungen schützen. Hundehalter erkundigen sich auch nach der Entfernung zur nächsten Tierarztpraxis oder wollen wissen, ob es andere Hunde in der Nachbarschaft gibt. Deshalb sehen erfahrene Anbieter ganz genau hin und notieren alles, was wichtig ist. Zum Service gehören auch wichtige Tipps rund um Einreisebestimmungen, Gesundheitsprophylaxe, Listen von Hundestränden, günstige Angebote für Reise-Rücktrittsversicherungen und viel mehr.

RUNDUM HUNDEFREUNDLICH

Ferispezialisten wie Novasol beweisen detektivisches Gespür, wenn es um die Auswahl hundefreundlicher Ferienunterkünfte geht. Manche Unternehmen sind in vielen europäischen Ländern aktiv. Für besonders anspruchsvolle Kunden gibt es Ferienhaus-Empfehlungen mit dem Prädikat „Besonders haustierfreundlich“. Was sich dahinter verbirgt? Grundstücke mit mindestens 500 Quadratmetern Fläche in Deutschland und mindestens 1000 Quadratmetern Fläche im europäischen Ausland. Top: Auf dem Grundstück gibt es keinen angelegten Garten. Entsprechende Häuser verfügen über Informationen über alle lokalen Bestimmungen, die Hundehalter betreffen. Adresse und Telefonnummer des nächsten Tierarztes inklusive. Weitere Infos zu besonders hundefreundlichen Ferienhäusern: www.novasol.de Auch für erklärte „Wasserratten“ bieten verschiedene Unternehmen interessante Specials: zum Beispiel strandnahe Ferienhäuser mit jeglichem Komfort für Hund und Halter.

HUNDE HOTELS MIT TOP SERVICE

Auf einen Top Service setzen immer mehr beliebte Hundehalter-Hotels. Manche locken mit über 100 verschiedene Feucht- und Trockenfuttermitteln. Der Gast kann schon vor Reisebeginn die Wunschart seines Hundes wählen. Das Besondere: Hier wohnen nur Hundehalter mit ihren Vierbeinern. Hundekörbe, Futter- und Wassernäpfe stehen auf den Zimmern bereit. Eine eigene Hundewiese und ein Agility Parcours runden das Angebot ab. Hier haben Hunde Narrenfreiheit. Meistens mit einer Bedingung: Sie müssen stubenrein sein.



Text & Fotos: Gabriele Metz

Tipps für die Reise mit Hund

EINREISE-BESTIMMUNGEN CHECKEN

Seit dem 3. Juli 2004 ist er der treue Begleiter auf Reisen mit Hund: der EU-Heimtierausweis. Darin sind unter anderem die gültige Transpondernummer und der Nachweis einer gültigen Tollwutimpfung enthalten. Die elektronische Kennzeichnung nach ISO-Norm 11784 oder 11785 ist seit 2011 ausnahmslos vorgeschrieben. Da einzelne EU-Länder eigene Einreisebestimmungen haben, unbedingt frühzeitig vor Reiseantritt nach dem aktuellen Stand erkundigen. Wo? Am besten bei der für das Reiseland zuständigen Botschaft in Deutschland.

REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Ja, es gibt sie tatsächlich: die Reise-Rücktrittsversicherung für den Hund. Und das schon ab sechs Euro. Bei guten Angeboten sind Impfverträglichkeiten, plötzlich auftretende oder schwere Erkrankungen ebenso mitversichert wie Unfälle des Hundes. Im Fall des Falles ersetzt die Reise-Rücktrittsversicherung die anfallenden Stornokosten. Tipp: Angebote von verschiedenen Versicherern einholen und das beste Preis-Leistungsverhältnis ausfindig machen.

AUTOREISEN

Um die Anreise mit Hund im Auto für alle möglichst komfortabel zu gestalten, empfiehlt sich eine geschickte Planung. Angefangen mit dem Bepacken des Fahrzeugs. Auch wenn es mit Koffern und Taschen womöglich recht eng im Auto wird, dürfen Sicherheitsvorkehrungen, die im Alltag gelten, auch jetzt nicht über Bord gehen. Der Vierbeiner sollte folglich in einer sicheren Softbox, einem Kunststoff Kennel, einem Alu- oder einem Gitterkäfig untergebracht werden. Alternativ – und wenn es der zur Verfügung stehende Platz zulässt – kann ein Hundegitter zwischen Kofferraum und Fahrerkabine den Hund und die Insassen sichern. Auch spezielle Sicherheits-

gurte für Hunde sind zulässig. Dann unbedingt an Reiseproviant denken. Auf längeren Fahrten muss der Hund Zugang zu Trinkwasser haben. Entsprechende Pausen zum Lösen einplanen. Ob ein Hund vor einer längeren Autoreise Nahrung bekommen sollte oder nicht, hängt von seinem Magen ab. Neigt er zu Übelkeit, gibt es die Tagesration besser nach der Ankunft. Tipp: Es gibt spezielle Reise-Futter- und Wassernäpfe, die Platz sparen und leicht zu reinigen sind.

HUNDESTRÄNDE

Achtung: In der Hauptsaison herrscht an den meisten deutschen Stränden Anleinplicht. Im benachbarten Ausland regeln viele Ortschaften das Thema „Hund am Strand“ individuell. Deshalb nach Infotafeln Ausschau halten, bevor es an den Strand geht. Übersichtliche Listen von Hundestränden finden sich beispielsweise hier: www.lenareisen.de

HUNDE AM STRAND

Hunde mit in den Strandurlaub nehmen? Nicht jedermanns Sache. Vielleicht auch nichts für jeden Hund. Kommt er dennoch mit, gibt es einiges zu beachten. Ein Sonnenschirm für den Hund und ausreichend Trinkwasser gehören ins Gepäck. Bitte beachten: Am Meer und vor allem bei Hitze am Strand erhöht sich der Flüssigkeitsbedarf des Hundes im Vergleich zu Zuhause enorm. Meerwasser sollte vom Hund nicht geschluckt werden. Zuviel davon führt oft zu heftigem Erbrechen. Salzwasserreste sollten nach dem Strandaufenthalt sorgsam aus dem Fell des Hundes ausgespült werden. Salzwasser reizt die Haut und macht das Haar spröde bis brüchig. Bei warmen Temperaturen sollte der Hund täglich gebürstet werden. Er verliert in heißen Regionen mehr Fell. Und damit Hundehalter den Einheimischen auch positiv in Erinnerung bleiben, sollten etwaige Hinterlassenschaften des Hundes penibel entsorgt werden.

REISEKRANKHEITEN

Babesiose ist eine gefährliche Erkrankung, die durch Einzeller verursacht wird, welche die roten Blutkörperchen des Hundes befallen. Hauptüberträger sind in Europa die Auwaldzecke und die braune Hundezecke. Die im Ausland eingesetzten Impfstoffe sind in Deutschland bislang nicht erhältlich und reduziert auch lediglich die Schwere der klinischen Symptome. Was hilft vorbeugen? Zeckenschutzmittel, die effektiv vor Zecken schützen. Betroffen: vor allem Mittelmeerregionen und Ungarn. Kommt aufgrund vermehrter Hundimporte und die Ausbreitung der Auwaldzecke aber auch schon in Deutschland vor.

Leishmaniose ist ebenfalls eine gefährliche „Reisekrankheit“, die überwiegend durch Sandmücken übertragen wird. Was hilft vorbeugen? Repellents, die effektiv vor fliegenden Insekten schützen.

Ehrlichiose wird durch die braune Hundezecke übertragen. Der Erreger Ehrlichia canis nistet sich in die weißen Blutkörperchen des Hundes ein. Was hilft vorbeugen? Zeckenschutzmittel, die effektiv vor Zecken schützen.

Die Herzwurmerkrankung (Dirofilariose) wird durch den gefährlichen Herzwurm (Dirofilaria immitis) ausgelöst. Stechmücken sind für die Übertragung dieser Parasiten verantwortlich. Was hilft vorbeugen? Auch hier sind Repellents sinnvoll, die effektiv vor fliegenden Insekten schützen.

Vorbeugung: „Reisekrankheiten“ können am effektivsten vorgebeugt werden, wenn man seinen Vierbeiner prinzipiell nicht mit in endemische Gebiete nimmt. Lässt sich die Reise nicht vermeiden, lässt man sich am besten von seinem Tierarzt beraten.



Der Anbieter für den Urlaub mit Hund.

Ihr nächster Urlaub beginnt bei hundeurlaub.de

– hier ist Bello herzlich Willkommen.

Über 3.500 hundefreundliche Unterkünfte.

Jetzt buchen auf www.hundeurlaub.de



Reisebestimmungen für EU-Länder:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Reiseinformation gibt Auskunft über das Reisen mit Hunden und Katzen in EU-Mitgliedsstaaten und ausgewählten Nicht-EUMitgliedsstaaten. Diese Regelungen können sich aufgrund von seuchenpolitischen Entwicklungen jederzeit ändern. Mit Rücksicht darauf kann für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden! Hinsichtlich Änderungen der Bestimmungen sowie Auskünfte über die Länder, die nicht aufgelistet sind, wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Botschaften, Konsulate, Fremdenverkehrsämter oder Reiseveranstalter.

ALLGEMEINE REISEBESTIMMUNGEN FÜR EU-MITGLIEDSSTAATEN

Die EU-Verordnungen Nr. 576/2013 und Nr. 577/2013 regeln seit deren Inkrafttreten am 29. Dezember 2014 die Ein- und Ausfuhr von Heimtieren (Hunde, Katzen und Frettchen) innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten und aus Drittländern. Darüber hinaus bestehen evtl. weitere nationale Regelungen (s. EU-Reisefliste). Seit dem 01. 01. 2012 wurden die Länder Großbritannien, Irland, Malta und Schweden harmonisiert. Die aufgeführten Bedingungen gelten für Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen bis zu einer Gesamtanzahl von max. 5 Tieren (mit Ausnahmen z. B. bei Wettbewerben, Ausstellungen u. a.; Voraussetzungen siehe VO 576/2014). Die Tiere dürfen nicht dazu bestimmt sein, den Besitzer zu wechseln, ansonsten gelten ggf. andere Vorschriften. Hunde und Katzen, die innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten mitgenommen werden, müssen:

- mit einem (ISO)-Mikrochip gekennzeichnet sein. Tätowierungen werden nur noch akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind und das Tier damit vor dem 03. 07. 2011 versehen wurde. Entspricht der Mikrochip nicht der ISO-Norm 11784, muss der Tierhalter selbst ein entsprechendes Lesegerät mitführen.
- den EU-Heimtierausweis mit sich führen, aus dem hervorgeht, dass:
 - a) eine gültige Tollwutimpfung vorgenommen wurde
 - mit einem inaktivierten Impfstoff (WHO-Norm) oder
 - mit einem rekombinanten Impfstoff, der das immunisierende Glykoprotein des Tollwutvirus in einem Lebendvirusvektor exprimiert

- b) erforderlichenfalls präventive Gesundheitsmaßnahmen für das betreffende Tier in Bezug auf andere Krankheiten ergriffen wurden.

WICHTIG: ERST CHIPPEN, DANN IMPFEN!

(EU-Verordnung Nr. 576/2013 Anhang III 2d: der Zeitpunkt der Tollwutimpfung darf nicht vor dem Zeitpunkt der Mikrochip-Implantation liegen). Mit Indexel® von MERIAL steht ein Mikrochip zur Verfügung, der der ISO-Norm entspricht. Bitte beachten Sie: Die deutsche Tollwut-Verordnung, sowie die genannten EU-Verordnungen, sehen ein Mindestimpfalter für Tollwut von 12 Wochen vor und es besteht ein wirksamer Tollwut-Impfschutz nach frühestens 21 Tagen.

Die Impfung muss entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers wiederholt werden (Einige Länder schreiben andere Impfreime vor). Heimtiere, die jünger als 15 Wochen (= 12 Wochen + 21 Tage) sind und damit keinen gültigen Tollwutschutz besitzen, dürfen nicht in die Mitgliedsstaaten einreisen. Die Mitgliedsstaaten können die Einreise eines Heimtieres, das entweder jünger als 12 Wochen ist und keine Tollwutimpfung erhalten hat oder zwischen 12 und 16 Wochen alt ist und eine Tollwutimpfung erhalten hat, aber noch nicht die vorgeschriebenen 21 Tage zum Erreichen des Impfschutzes erfüllt, in Ausnahmefällen genehmigen. Bitte informieren Sie sich hierzu stets bei dem jeweiligen Reiseland.

LISTE DER ZUGELASSENEN LABORS IN DEUTSCHLAND ZUR BESTIMMUNG DES TOLLWUT-TITERS

Aktuelle Informationen auch unter

http://www.ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/pets/approval_en.htm

Institut für Virologie, Fachbereich Veterinärmedizin Justus-Liebig-Universität Gießen

Schubertstraße 81
D-35392 Gießen

Tel.: +49 64 19 93 83 51
Fax: +49 64 19 93 83 59
viro.sek@vetmed.uni-giessen.de

Eurovir Hygiene-Institut

Im Biotechnologiepark
D-14943 Luckenwalde

Tel.: +49 33 71 68 12 69
Fax: +49 33 71 68 12 75
jursch@eurovir.de

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich 4 Veterinärmedizin

Haferbreiter Weg 132 – 135
D-39576 Stendal

Tel.: +49 39 31 63 10
Fax: +49 39 31 63 11 53
fb4@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Friedrich-Loeffler-Institut Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Südufer 10
D-17493 Greifswald-Insel Riems

Tel.: +49 38 35 17 16 59/16 60
Fax: +49 38 35 17 11 51
poststelle@fli.bund.de

Vet Med Labor GmbH

Mörikestraße 28/3
D-71636 Ludwigsburg

Tel.: +49 7 14 16 48 30 06
Fax: +49 7 14 16 48 30 08
info-germany@idexx.com

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig/Hannover

Eintrachtweg 17
D-30173 Hannover

Tel.: +49 5 11 28 89 70
Fax: +49 5 11 28 89 72 99
poststelle.vi-h@laves.niedersachsen.de



NEUER EU-HEIMTIERAUSWEIS AB 29. DEZEMBER 2014

- Ausstellung nur durch ermächtigten Tierarzt
- Alle Datumsangaben vollständig im Format TT/MM/JJJJ
- Angabe der Kontaktdaten des ermächtigten Tierarztes inkl. E-Mail-Adresse
- Eintragung der Beschreibung des Tieres und Angaben zum Besitzer vom ermächtigten Tierarzt mit anschließender Unterschrift des Tierbesitzers
- Eintragung der Angaben zur Kennzeichnung (Chipnummer, ggf. Tätowierungsnummer etc.) bei Ausstellung des Ausweises mit anschließender Laminierung
- Laminierung von im Ausweis befindlichen Aufklebern mit Informationen (z. B. zur Tollwutimpfung), sofern diese bei Entfernung nicht unbrauchbar werden
- Bei Tollwut-Erstimpfung oder nach Ablauf der Gültigkeit von Wiederholungsimpfungen Angabe unter „gültig ab“ notwendig (Eintritt der Immunität aus der Produktinformation des jeweiligen Impfstoffes zu entnehmen, frühestens jedoch 21 Tage nach der Impfung)
- Aufbewahrung folgender Daten durch den Tierarzt für mindestens 3 Jahre: Ausweisnummer, Transponder-/Tätowierungsnummer, Ort der Kennzeichnung, Zeitpunkt der Anbringung oder des Ablesens sowie Name und Kontaktinformationen des Tierhalters



Alle Ausweise, die vor dem 29. Dezember 2014 ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit, solange das Tier lebt, zu dem sie gehören.

Checkliste für den Urlaub mit Hund

- gültiger Tollwutschutz
- EU-Heimtierausweis
- Nachweis über Hunde-Haftpflicht (Versicherungsnummer)
- gewohnte Futtersorte in ausreichender Menge
- Futter- und Wassernäpfe
- Behälter für Wasser
- evtl. Kauknochen
- bei Bedarf: Leckerchen
- Halsband und Leine, evtl. Schleppeleine
- Hundedecke oder Hundebett
- Bürste, Kämmе
- Spielzeuge
- Kotbeutel
- Sonnenschirm oder Sonnenmuschel
- benötigte Medikamente
- Erste Hilfe-Set
- Zeckenzange
- Wunddesinfektion
- Fieberthermometer
- Mittel gegen Durchfall und Erbrechen
- evtl. Maulkorb



Sonderkonditionen für Mitglieder der VDH-Vereine – schließen Sie online ab über www.vdh.de

Alle Versicherungen für Ihren Hund

Für 5 Euro im Monat Tierhalterhaftpflicht inkl. Forderungsausfalldeckung

Informationen erhalten Sie bei:

DEVK Versicherungen

Marcus Meurer | Tel.: 0221 757-3442
marcus.meurer@devk.de
www.devk.de



Verband für das Deutsche Hundewesen

Unsere Partnerschaft – Ihr Vorteil!

DEVK

EU-Reiseländer:

Im Folgenden die Auflistung der Reisebestimmungen der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten mit Kontaktdaten, soweit vorhanden:

BELGIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich: Leinenzwang**, evtl. strengere Vorschriften für gefährliche Hunde. Weitere Informationen unter:

www.health.fgov.be

BULGARIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen.

DÄNEMARK

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich: Einfuhrverbot:** Die Einfuhr von folgenden Hunderassen bzw. Kreuzungen mit diesen Rassen ist in Dänemark verboten, wenn sie **NACH dem 17. 03. 2010** angeschafft wurden: Pitbull Terrier, Tosa Inu, Amerikanischer Staffordshire Terrier, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Amerikanische Bulldogge, Boerboel, Kangal, Zentralasiatischer Ovtcharka, Kaukasischer Ovtcharka, Südrussischer Ovtcharka, Tornjak und Sarplaninac. Es gilt folgende Übergangsregelung für Personen, die Hunde der betreffenden Rassen vor dem 17. 03. 2010 angeschafft haben: die Hunde können weiterhin nach Dänemark mitgebracht werden, aber sie müssen auf Straßen, Wegen, Fußwegen und Plätzen an einer maximal 2 m langen Leine geführt werden. Der Hund muss auch einen sicher verschlossenen Maulkorb tragen. Diese Übergangsordnung **gilt jedoch nicht** für Pitbull Terrier und Tosa Inu, da diese bereits vor Inkrafttreten der neuen Regeln ab 01. 07. 2010 verboten waren. Die alleinige Durchreise o. g. Rassen ist erlaubt. Alle anderen Hunde, außer Hunde die als gefährlich gelten, sind in Dänemark erlaubt. Ein Hund (egal welcher Rasse) gilt als gefährlich, sollte er eine Person angreifen, andere erhebliche Schäden verursachen oder falls es andere Gründe zu vermuten gibt, dass der Hund für die Umgebung gefährlich ist. Die Polizei kann in diesem Fall Leinenpflicht, Maulkorb oder beides anordnen, sowie über die Einschläferung des Tieres entscheiden. Hundehalter sind verpflichtet, für eine Kennzeichnung und Registrierung des Hundes zu sorgen, bevor dieser 8 Wochen alt ist. **Welpen** jünger als 16 Wochen dürfen nur unter bestimmten Auflagen und nach vorheriger Kontaktaufnahme mit der Botschaft nach Dänemark mitgenommen werden. Weitere Informationen unter:

www.foedevarestyrelsen.dk.

Leinenzwang an Stränden vom 1. April bis 30. September und in Wäldern ganzjährig.

Weitere Informationen unter:

www.ambberlin.um.dk

ESTLAND

Es gelten die EU-Bestimmungen.

FINNLAND

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Hunde müssen vor der Einreise gegen **Bandwürmer** (*Echinococcus multilocularis*) mit Praziquantel oder Epsiprantel behandelt werden. Dies gilt auch für Welpen unter 3 Monaten. Die Behandlung muss zwischen **24 und 120 Stunden vor Einreise** erfolgen und im EU-Heimtierausweis dokumentiert werden. Alternativ wird auch eine regelmäßige Behandlung gegen Bandwürmer in Abständen von höchstens 28 Tagen akzeptiert (mindestens 2 Behandlungen vor Einreise). Eine Behandlung von Katzen wird nicht mehr gefordert. Ungeimpfte Welpen jünger als 12 Wochen dürfen unter bestimmten Bedingungen (u. a. Mikrochip, Züchterbestätigung, Bandwurmbehandlung) nach Finnland einreisen. Weitere Informationen unter:

www.evira.fi/portallen

FRANKREICH

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Keine Ausnahmen vom Impfgebot, auch nicht bei **jungen bzw. frisch geborenen Tieren**. Bitte beachten Sie: Es ist verboten, **Hunderassen der ERSTEN KATEGORIE nach Frankreich einzuführen**. Dazu gehören alle Hunde, die ihren morphologischen Merkmalen nach dem Rassehund Staffordshire Terrier, American Staffordshire Terrier (diese beiden Hunderassen können allgemein „Pitbulls“ genannt werden), Mastiff („Boerbull“) oder Tosa vergleichbar sind und in keinem vom Internationalen Hundeverband (www.fci.be/de) zugelassenen Stammbuch eingetragen sind. **ZWEITE KATEGORIE:** Die Einfuhr und das Verbringen von Hunden der o. g. Rassen sind erlaubt, wenn der Hund in einem vom Internationalen Hundeverband (www.fci.be/de) zugelassenen Stammbuch eingetragen ist. Zu dieser Kategorie gehören auch Hunde, die ihren morphologischen Merkmalen nach dem Rassehund Rottweiler vergleichbar sind. Diese Hunde benötigen kein Stammbuch. Die Hunde der ersten und zweiten Kategorie dürfen nicht in öffentliche Verkehrsmittel und öffentliche Einrichtungen mitgenommen werden. Im öffentlichen Raum sind Hunde der zweiten Kategorie von einem Volljährigen an der Leine zu führen, es besteht Maulkorbpflicht und für den Hund muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Weitere Informationen unter:

www.botschaft-frankreich.de

www.agriculture.gouv.fr

GRIECHENLAND

Es gelten die EU-Bestimmungen.

GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Hunde müssen vor der Einreise gegen **Bandwürmer** (*Echinococcus multilocularis*) mit Praziquantel oder einem vergleichbaren Produkt behandelt werden. Die Behandlung muss durch den Tierarzt zwischen **24 und 120 Stunden vor Einreise** erfolgen und im EU-Heimtierausweis mit Angabe von Produktbezeichnung, Hersteller, Datum, Zeit und Stempel des Tierarztes dokumentiert werden. Eine Behandlung von Katzen wird nicht mehr gefordert. **Bitte beachten Sie:** Ein Hund kann beschlagnahmt werden, falls das Tier die charakteristischen Merkmale eines nicht zugelassenen Hundetyps aufweist. Ein Gericht entscheidet dann über sein weiteres Schicksal. Es ist empfehlenswert, im Zweifelsfall den Hund nicht mit nach Großbritannien zu nehmen. In Großbritannien werden gefährliche Hunde nicht nach Rassen, sondern nach Typen eingeteilt. **Es ist verboten, folgende „Typen“ nach Großbritannien einzuführen:** Pitbull-Terrier (gilt auch für andere verwendete Bezeichnungen für diese Hunde), Japanese Tosa, Dogo Argentino, Fila Brasileiro. Hunde, Katzen und Frettchen dürfen nur über zugelassene Reiserouten bzw. mit autorisierten Transportunternehmen nach Großbritannien eingeführt werden. Weitere Informationen unter:

www.defra.gov.uk

www.gov.uk/pet-travel-information-for-pet-owners

Pet Travel Scheme Helpline:

Tel.: +44 (0) 37 02 41 17 10 (Mo – Fr: 8 – 18 Uhr)

E-Mail: pettravel@ahvla.gsi.gov.uk

IRLAND

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Hunde müssen vor der Einreise gegen **Bandwürmer** (*Echinococcus multilocularis*) behandelt werden. Die Behandlung muss zwischen **24 und 120 Stunden vor Einreise** erfolgen und vom Tierarzt im EU-Heimtierausweis dokumentiert werden (Präparat, Datum, Zeit). Eine Behandlung von Katzen wird nicht mehr gefordert. Eine Zeckenbehandlung wird empfohlen. Hunde, Katzen und Frettchen dürfen nur über zugelassene Reiserouten bzw. mit autorisierten Transportunternehmen nach Irland eingeführt werden. Bei noch bestehenden Fragen kontaktieren Sie bitte: www.agriculture.gov.ie/pets

E-Mail: info@agriculture.gov.ie

ITALIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Bitte beachten: **Maulkorb** und **Leine** sind mitzuführen. Hunde und Katzen, die jünger als 15 Wochen sind und somit keinen gültigen Tollwutschutz besitzen, dürfen nicht nach Italien einreisen.



Ideal zum Befüllen

Seit 40 Jahren von Tierärzten und Trainern empfohlen



Ideal als Trainingshilfe zur Verstärkung und Belohnung erwünschten Verhaltens



Hilft gegen Stress, Langeweile und Trennungsangst



Mit Leckerchen befüllen für jede Menge Spaß und Beschäftigung

Hunde müssen spielen.™

KONGcompany.com

KROATIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Die Durchfuhr, Einfuhr und der Aufenthalt auf dem Gebiet der Republik Kroatien ist für Hunde der Rasse Terrier, Typ Bull und ihre Mischlinge, die nicht in einem vom internationalen Hundeverband (www.fci.be/de) zugelassenen Stammbuch eingetragen sind, verboten. Dies gilt auch für Hunderassen, die aufgrund ihrer angeborenen Eigenschaften und aggressiven Instinkte bzw. antrainierter Verhaltensweisen als gefährlich für die Sicherheit des Menschen gelten. Für alle Rassen besteht gesetzlich **Leinenpflicht** sowie an **allen öffentlichen Plätzen Maulkorbpflicht**. Für folgende Rassen gilt **zusätzlich stets Maulkorbpflicht:** Dobermann, Rottweiler, Dogge, Deutscher und Belgischer Schäferhund, Japanischer Kampfhund, großer Japanischer Spitz, Mastino, Bernhardiner und all deren Kreuzungen. Hunde dürfen nur an eigens dafür gekennzeichneten Stellen den Strand bzw. das Meer betreten (Mindestentfernung zum offiziellen Badestrand 100 m). Weitere Informationen unter: www.mps.br

LETTLAND

Es gelten die EU-Bestimmungen.

LITAUEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Ungeimpfte Welpen, die jünger als 12 Wochen sind, oder Welpen zwischen 12 – 16 Wochen, die noch keinen gültigen Tollwutschutz besitzen dürfen unter bestimmten Bedingungen nach Litauen einreisen (u. a. Tollwutunbedenklichkeitsbescheinigung, Begleitung durch Muttertier).



LUXEMBURG

Es gelten die EU-Bestimmungen.

MALTA

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Hunde müssen vor der Einreise mit Praziquantel gegen **Bandwürmer** (*Echinococcus multilocularis*) behandelt werden. Die Behandlung muss zwischen **24 und 120 Stunden vor Einreise** erfolgen und vom Tierarzt im EU-Heimtierausweis (mit genauer Beschreibung der verwendeten Wirkstoffe, sowie genauer Zeitund Datumsangabe) dokumentiert werden. Eine Behandlung von Katzen wird nicht mehr gefordert. Einige Tage vor der Einreise muss eine Einfuhrgenehmigung bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Folgende **Hunderassen** sind in Malta **verboten** und dürfen auch nicht eingeführt werden: Pitbull-Terrier, Tosa Inu, Dogo Argentino und Fila Brasileiro. Weitere Informationen unter:

www.agriculture.gov.mt/en/vprdl/Pages/travel_petmalta.aspx

Tel.: +3 56 21 65 03 93

E-Mail: petstravel.mrra@gov.mt

NIEDERLANDE

Es gelten die EU-Bestimmungen. Weitere Informationen unter: www.niederlandeweb.de

Zusätzlich: An Hundestränden dürfen Hunde das ganze Jahr frei laufen, an anderen Stränden von Mitte Oktober bis Mai. **Leinenzwang** in öffentlichen Verkehrsmitteln.

ÖSTERREICH

Es gelten die EU-Bestimmungen. Weitere Informationen unter: www.bmeia.gv.at

Zusätzlich: Einfuhr von Heimtieren unter 12 Wochen ohne Tollwutimpfung, bzw. zwischen 12 und 16 Wochen ohne gültigen Tollwutschutz unter bestimmten Bedingungen erlaubt (u. a. Mikrochip, Tollwutunbedenklichkeitsbescheinigung, Heimtierausweis).

POLEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Maulkorbpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln.

PORTUGAL

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich: Leinen- und Maulkorbpflicht.** Hunde dürfen nicht in Restaurants, an Strände und in Bussen des öffentlichen Nahverkehrs mitgenommen werden. Mit der staatlichen Eisenbahn und auf Fähren dürfen Hunde jedoch transportiert werden.

RUMÄNIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Einfuhr von Heimtieren unter 3 Monaten nach erteilter Genehmigung der staatlichen Behörde unter bestimmten Bedingungen erlaubt (u. a. Tollwutunbedenklichkeitsbescheinigung, Begleitung durch Muttertier). Weitere Informationen unter: www.ansvsa.ro/?pag=903

SCHWEDEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Es wird empfohlen, alle Hunde auch gegen Leptospirose und Staupe impfen zu lassen. Eingeführte Tiere müssen dem **Zoll** gemeldet werden. **Leinenzwang** von 1. März bis 20. August. **Service-telefon:** Tel.: +46 77 1 22 32 23

www.jordbruksverket.se

SLOWAKISCHE REPUBLIK

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich: Leinenpflicht** und Hundeverbot werden von Gemeinden bzw. Städten in Ortsverordnungen geregelt, **Maulkorbpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln. Weitere Informationen unter:

www.botschaft-slowakei.de

SLOWENIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich: Leinenpflicht** auf allen öffentlichen Plätzen, **Maulkorbpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Eintritt in öffentliche Gebäude, Restaurants etc. ist Hunden mit Ausnahme von Behindertenführhunden untersagt.

SPANIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Regionale Regelungen zu gefährlichen Rassen, **Leinen- und Maulkorbpflicht**. Weitere Informationen unter: www.magrama.gob.es

TSSCHECHIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Regionale Regelungen zur **Leinen- und Maulkorbpflicht**.

UNGARN

Es gelten die EU-Bestimmungen. Weitere Informationen unter: www.mfa.gov.hu

Zusätzlich: Leinenpflicht auf öffentlichen Plätzen, **Maulkorbpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln. Beförderungsverbot in Zügen (IC, EC).

ZYPERN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Jungtiere jünger als 105 Tage dürfen nicht einreisen. Es ist verboten, Hunde folgender Rassen nach Zypern einzuführen: American Pitbull/Pitbull-Terrier, Japanese Tosa/Tosa Inu, Dogo Argentino/Argentinian Mastiff, Fila Brasileiro/Brazilian Mastiff. Hunde und Katzen dürfen nur über zugelassene Einfuhrhäfen einreisen. Wichtig: Mindestens 48 Stunden vor Ankunft in Zypern Ankunftsdatum, Flugnummer und Besitzername des Tieres anmelden:

E-Mail animal.health@vs.moa.gov.cy

Weitere Informationen unter:

Animal Health and Welfare Division

Tel. +3 57 22 80 51 53

Fax +3 57 22 80 51 74

E-Mail animal.health@vs.moa.gov.cy,

Weitere Infos & Einreisbestimmungen anderer Länder:

merial-reisebroschuere.media-center.digital

Quelle: Merial GmbH, Hallbergmoos